



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **001/2023/OSchl**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Ortsvorsteher/Hauptamt**
Datum: **03.02.2023**

Gegenstand: Zuschuss Kurzeitung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ortschaftsrat Bad Schlema	21.02.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Bad Schlema beschließt, dem Fremdenverkehrsverein „Schlematal“ e.V., zur Unterstützung der Kurzeitung, einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von ...€ zu überweisen.

Die einzelnen Rechnungen sind dem Ortschaftsrat Bad Schlema vorzulegen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Sachverhalt:

Aufgrund enormer Preissteigerungen wird die Kurzeitung in diesem Jahr voraussichtlich auf ein Defizit von circa 5.000,00 € zusteuern. Der Fremdenverkehrsverein ist derzeit auf der Suche nach Lösungen, um diesem Defizit entgegenzuwirken.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Ein Zuschuss kann im Rahmen des Ortschaftsratsbudgets gewährt werden. Aufgrund des Haushalts der Stadt sollte der Verein auch nach anderen Möglichkeiten der Finanzierung suchen (z. B. Anzeigenpreise erhöhen, keine Verteilung an Haushalte sondern nur auslegen in Gästeinformation, Kureinrichtungen, Hotels, Ferienwohnungen, Frischemarkt, ...).

gez. Dr. Titzmann
Ortsvorsteher

Anlagen:
